

Sportausschuss

21.11.2017

3. Sitzung (öffentlich)

Bar

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Hier: Einzelplan 02, Kapitel 02 080 Förderung des Sports

Vorlage 17/254 (Erläuterungsband)

Vorsitzender Holger Müller weist darauf hin, dass Änderungsanträge spätestens bis zum 12. Dezember vorgelegt werden sollten.

Rainer Bischoff (SPD) beklagt, dass nicht alle für die Beratungen notwendigen Unterlagen zur Verfügung stünden.

Staatssekretärin Andrea Milz (Staatskanzlei) führt aus:

Ich möchte nicht wiederholen, was ich bereits in der kleinen Regierungserklärung gesagt habe, sondern beschränke mich auf den Haushalt.

Wir haben einige redaktionelle Änderungen vornehmen müssen für die Einführung von EPOS im Einzelplan des Ministerpräsidenten. So sind die Mittel für den Sport nun neu im Kapitel 02 010 – Ministerpräsident – in der Titelgruppe 68 – Sport – und im Kapitel 02 080 – Förderung des Sports – veranschlagt.

Aus haushaltstechnischen Gründen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € in den Stammhaushalt des Ministerpräsidenten verlagert.

Zudem wurden aus rein technischen Gründen Mittel in Höhe von 235.000 €, mit denen Sportvereine bei ihrer Integrationsarbeit unterstützt werden, aus dem Titel 686 60 Untertitel 1 a) in den Titel 684 60 verlagert.

Sportpolitisch setzt die neue Landesregierung Schwerpunkte, die wir unter Tagesordnungspunkt 1 gerade ausführlich behandelt haben. Die finden auch Niederschlag im Sporthaushalt.

So haben wir zum Beispiel im Einzelplan der Staatskanzlei eine Anhebung der Transfermittel im Saldo von 4,5 Millionen €. Es wird erstmalig der Ansatz von 5 Millionen € für Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport veranschlagt. Diese Haushaltsmittel sollen dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden. So kann er die bisher von der Sportstiftung NRW zu tragenden Ausgaben für Trainerinnen und Trainer übernehmen. Wir sprachen eben schon darüber. Das heißt, der Landessportbund bekommt frisches Geld, behält das Geld, das er bisher schon aus Rücklagen gegeben hat für Trainer, und die Sportstiftung behält das Geld für paralympische Athleten und für individuelle Athletenförderung generell. Hiermit lösen wir dann auch die derzeitige Doppelzuständigkeit von Lan-

Sportausschuss

21.11.2017

3. Sitzung (öffentlich)

Bar

des Sportbundes und Sportstiftung im Bereich der Trainerfinanzierung in klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen auf. Die Sportstiftung wird entsprechend von dieser Aufgabe entlastet und bekommt dann viel mehr Kapazitäten finanziell wie auch organisatorisch für Athletinnen und Athleten für deren individuelle Unterstützung.

Um für die Planungssicherheit bei der Finanzierung der Trainerinnen und Trainer im Leistungssport Sorge zu tragen, sind im Haushaltsplanentwurf Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23 Millionen € vorgesehen. Das sind fast 22 Millionen € mehr als bisher der Fall war und dient auch dazu, das Arbeiten zu erleichtern. Damit kann für einen gesamten olympischen und paralympischen Zyklus zum Beispiel Sicherheit in der Trainerfinanzierung geschaffen werden.

Ich sage das jetzt noch einmal: Entfallen können die für die Unterstützung der Ausrichtung der Tischtennis-WM 2017 vorgesehenen Mittel in Höhe von 500.000 €. So errechnet sich dieses gerade erwähnte Saldo von 4,5 Millionen €.

Wenn wir alle Ressorts zusammennehmen, bei denen die Ansätze für Sport zu finden sind, dann beläuft sich das Plus auf fast 10 Millionen €. Darin enthalten sind neben den soeben dargestellten Mitteln im Wesentlichen auch die Ansatzerhöhung bei der Sportpauschale in Höhe von rund 3,37 Millionen € und die zusätzlichen Mittel für die Deutsche Sporthochschule in Höhe von rund 1,85 Millionen €. Hinzu kommen dann die auch schon diskutierten 18 neuen Stellen für zusätzliche Lehrertrainerinnen und Lehrertrainer an den NRW-Sportschulen. Die zusätzlichen Stellen werden im Stellenplan des Schulministeriums ausgebracht. Auch dies hat einen enormen Wert für die Sportförderung im Land.

Damit ist der Sport im Haushalt 2018 insgesamt gut aufgestellt. Der Sporthaushalt in der vorgelegten Form ermöglicht es, Bewährtes fortzuführen, aber auch neue Akzente zu setzen.

Josefine Paul (GRÜNE) spricht die Haushaltsansätze für die Aufwandsentschädigung für die Leitung von Schulsportgemeinschaften an. Da gebe es ein Minus bei den sonstigen Leitern, also bei denen, die nicht Landesbedienstete seien. Die gleiche Summe werde bei den Landesbediensteten draufgepackt. Sie interessieren die Hintergründe dafür.

RB Henning Schreiber (StK) erklärt, das sei nur eine Anpassung an bestimmte Veränderungen, die sichtbar würden in der Auswertung der vorliegenden Daten, wer diese Schulsportgemeinschaften leite.

Aufgrund der fehlenden Unterlagen fragt **Hannelore Kraft (SPD)**, wo sich KommSport und Sport im Ganztage im Haushalt finden ließen und warum die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule – auch Zuschüsse für Investitionen – angehoben worden seien, ob es dort vielleicht konkrete Baumaßnahmen gebe, die finanziert würden, und wenn ja, über welchen Zeitraum. Bei den Verpflichtungsermächtigungen finde sich ja nach ihrer Kenntnis nicht viel.

RB Henning Schreiber (StK) bedauert, zu der zweiten Frage keine befriedigende Auskunft geben zu können. Er gehe davon aus, dass das eine Veränderung in den Schlüsselzuweisungen sei, aber die Zuständigkeit liege beim Wissenschaftsministerium. Gegebenenfalls müsse diese Information nachgetragen werden.

Bei KommSport und Sport im Ganztage habe man die Situation, dass man ja bestimmte Positionen ausweise. Beim Ganztage sei das im Bereich 86 Untertitel 1 a) und darüber hinaus in Titel 684 60, wo es noch einmal um die Fachkräfte im Ganztage gehe. Man reiche ja Mittel aus unter anderem an den Ganztage im Programm 1.000 mal 1.000, das gespeist werde aus Titel 686 60 1 a), und, wie gesagt, aus 684. KommSport werde auch im Wesentlichen aus Mitteln, die im Breitensportbereich unter 1 a) geführt würden, finanziert.

Hannelore Kraft (SPD) stellt fest, das laufe also unter Entwicklung des Breitensports und sonstige Maßnahmen. – **RB Henning Schreiber (StK)** bejaht das.

Vorsitzender Holger Müller weist darauf hin, dass die abschließende Beratung am 12. Dezember stattfinden werde.



Sportausschuss

3. Sitzung (öffentlich)

21. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Vorsitz: Holger Müller (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einführung in die Sportpolitik in der 17. Legislaturperiode | 3 |
| | Vorlage 17/191 | |
| | – Aussprache | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) | 16 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800 | |
| | Hier: Einzelplan 02, Kapitel 02 080 Förderung des Sports | |
| | Vorlage 17/254 (Erläuterungsband) | |
| | – Einführungsbericht von Staatssekretärin Andrea Milz
(Staatskanzlei) | |

Sportausschuss

21.11.2017

3. Sitzung (öffentlich)

Bar

3 Entfesselungskampagne im Sport: Verbände und Vereine durch schlankes Förderverfahren entlasten 19

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/808

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung und Beschlussfassung zum Antrag Drucksache 17/808 auf die Sitzung am 16. Januar 2018 zu vertagen.

4 Evaluation der Ruhr Games 2017 20

Vorlage 17/269

– Gemeinsame Präsentation von Niklas Börger (Ruhr Games) und Martin Wonik (Landessportbund NRW)

Der Sportausschuss würdigt die von den Teilnehmern des Jugendcamps der Ruhr Games verabschiedete und dem Landtagspräsidenten übergebene „Hammer Erklärung“ und die darin enthaltenen Forderungen als Ausdruck des politischen Engagements junger Menschen, das es weiter zu unterstützen gilt.

5 Nordrhein-Westfalen-Jahresbericht Fußball Saison 2016/17 24

Bericht der Landesregierung

– Bericht von POR Michael Bauermann (MI)